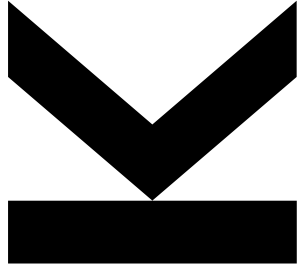


ANTRAGSTELLUNG FÜR AUSLANDAUFENTHALTE



ABLAUF

- Generelle Informationen zur Gastuniversität einholen
- Auswahl der Kurse
- Antragstellung auf Anerkennung VOR Antritt des Auslandsaufenthaltes
- Bearbeitungsphase
- Bescheid

FORMEN DER ANTRAGSTELLUNG

Antragstellung nach § 78 Universitätsgesetz 2002

Elektronische Antragstellung – Ausland (Outgoing) via AUWEA NG
<https://lss.jku.at/anerkennung/> bzw. Einstieg via KUSSS

Schriftliche Antragstellung im Prüfungs- und Anerkennungsservice – nur
in Ausnahmefällen

ANTRAGSTELLUNG IN AUWEA NG

- SKZ auswählen
- Eingabe der Daten des Auslandsaufenthaltes (Antrag VOR/WÄHREND oder NACH, Land, Universität, Programm, Dauer)
- Unterschied zwischen Universität und Programm
- Kurse/Module/Fächer auswählen, die an der JKU anerkannt werden sollen
- Kurse der Gastuniversität wie in AUWEA NG beschrieben angeben
- Unterlagen beifügen
- Antrag kontrollieren und abschicken

UNTERLAGEN BEIFÜGEN

- Lehrinhalte bzw. Literatur
- Prüfungsmodus
- ECTS/Stunden/Credits der jeweiligen Universität
- Unterlagen aus denen das Niveau / die Einordnung im jeweiligen Studienplan (Curriculum) der Gastuniversität hervorgeht
- auf Deutsch oder Englisch
- als Datei oder link

WIWI SCHWERPUNKTE UND SPEZIALISIERUNGEN

Schwerpunkt (12-24 ECTS), Spezialisierung kann von dem an der JKU angebotenen Programm abweichen, muss aber im Studienplan der Gastuniversität als Fach ausgewiesen sein (Schwerpunkt erhält die Bezeichnung der Gastuniversität, Auswahl in AUWEA NG „1. im Ausland absolviertes Schwerpunktfach“, gilt nur für Bachelor WiWi bzw. Diplom neu

Gibt es an der Universität keine Schwerpunkte gilt es nachzuweisen, dass die Lehrveranstaltungen im Ausland einen Inhalt vermitteln, der einem an der JKU eingerichteten Fach vergleichbar ist

Spezialisierung muss Masterkurse im Ausmaß von 12 ECTS enthalten

DATENBANK BISHERIGER ANERKANNTER LEISTUNGEN

- Umfassende Aufzeichnungen ganzer Fächer
- Schwerpunkte (12 – 24 ECTS)
- Spezialisierungen
- <http://www.jku.at/vabwl>
- Unterlagen beifügen entfällt
- Code des Anerkennungspakets im Antrag angeben.

WAHLERGÄNZUNGSFÄCHER

- Auswahl eines Faches an der Gastuniversität
- Keine Kurse aus den Fachbereichen BWL/VWL
- Überprüfung des Ausmaßes (6 ECTS)
- Falls nicht vorhanden, Umrechnung in ECTS
<http://www.jku.at/content/e262/e245/e10865/e10670/e10669/e9721>
- Anerkennung als Wahlergänzungsfach Ausland

STUDIENSCHWERPUNKT IBWL WIWI BACHELOR UND DIPLOM NEU

- Sonderfall § 17 Internationale Betriebswirtschaftslehre
- Keine inhaltliche Überprüfung
- Nur anforderungsmäßige Überprüfung
- Ausmaß 18 ECTS, beliebig teilbar
- 18 ECTS aus BWL (in AUWEA NG „Betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen im Ausland absolviert“)
- 18 ECTS aus BWL, VWL und Sprachen (in AUWEA NG „Wirtschaftswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im Ausland absolviert“)

EINZELNE LEHRVERANSTALTUNGEN

- Überprüfung ECTS-Ausmaß
- Inhaltliche und anforderungsmäßige Überprüfung
- Vor Einreichung Rücksprache mit dem Fachvertreter/der Fachvertreterin empfehlenswert
- Liste der Präsidates: <http://www.jku.at/content/e262/e238/e3192/e3773>
- Besonders wichtig bei Sprachkursen

FREIE STUDIENLEISTUNGEN

- Überprüfung ECTS-Ausmaß
- Falls nicht vorhanden, link für die Umrechnung angeben
<http://www.jku.at/content/e262/e245/e10865/e10670/e10669/e9721>
- Keine inhaltliche Überprüfung
- Eigener Antrag sofern nicht Teil bzw. Differenz eines Moduls/Fachs/einer LVA in einem anderen Antrag

ANTRAGSTELLUNG HINWEISE 1

- Pro Fachbereich einen Antrag stellen
- ECTS nur angeben, wenn auf Gastuniversität vorhanden
- An der Gastuniversität gebräuchliches Ausmaß (zB Credits) angeben
- Wenn Schwerpunktfach weniger als 18 ECTS -> nicht ausreichend für Schwerpunkt Internationale BWL
- 15 ECTS werden an der JKU nicht zu 18 ECTS
- Studienabschluss Curriculum/Studienhandbuch/Prüfungsraster ansehen

ANTRAGSTELLUNG

HINWEISE 2

- Anerkennung ist immer eine Einzelfallentscheidung
- Wenn Präses empfiehlt den Antrag zurückzuziehen oder Unterlagen nachfordert, in AUWEA NG die Anmerkungen lesen
- Studienschwerpunkt \neq Schwerpunktfach
- ECTS-Ausmaß bei den freien Studienleistungen ändern, wenn es nicht dem im Curriculum geforderten Ausmaß entspricht (Klasse 0FW)
- Prüfungen nicht auf mehrere Anträge aufteilen
- Status des Antrages sieht man in AUWEA NG

BEARBEITUNGSPHASE

- Bearbeitungsdauer bis zu zwei Monate
- Dauer wird verkürzt durch
 - ordnungsgemäße Bereitstellung sämtlicher angeforderter Unterlagen
 - Verwendung des online-Tools Auwea NG
 - Auswahl bereits anerkannter Kurskombinationen
 - Bei einzelnen Lehrveranstaltungen eventuell vorherige Absprache mit dem zuständigen Fachvertreter
- Zuständigkeit

Die inhaltliche Entscheidung über Anerkennungen wird vom jeweils zuständigen Fachbereichsvertreter getroffen

BESCHEID VOR ANTRITT DES AUSLANDSAUFENTHALTES

Gewährleistet die Anrechenbarkeit von im Ausland abgelegten Prüfungen bereits im vorhinein

Nach Bearbeitung

- Zustellung per Post
- Abholung beim Prüfungs- und Anerkennungsservice

ÄNDERUNG VON KURSEN WÄHREND DES AUSLANDSAUFENTHALTES

Kursprogramm sollte vor Auslandsaufenthalt fixiert werden. Sollten sich dennoch Änderungen ergeben muss ein Antrag WÄHREND des Auslandsaufenthaltes gestellt werden

Bei Änderung des Kursangebotes oder neuer Kursauswahl:

Neue Antragstellung via Auwea NG

**Treffen Sie eine sorgfältige Kursauswahl, stellen Sie nicht mehr
Anträge als nötig!**

Bescheid gilt als Absicherung für Anerkennung nach Beendigung des
Auslandsaufenthaltes

NACH BEENDIGUNG DES AUSLANDSAUFENTHALTES

- Antrag stellen: Ausland - Antrag NACH Beendigung des Auslandsaufenthalts
- Bearbeitungszeit verkürzt sich, wenn der NACH-Antrag ident mit dem VOR-Antrag ist
- Wenn der NACH-Antrag mit dem VOR-Antrag nicht ident ist – erneute Überprüfung durch Präses
- Zeugnis beifügen, Originalnote angeben (nicht „bestanden“)
- ECTS nachweisen, Credits/hours nicht umrechnen,

KONTAKTDATEN SUPPORT AUWEA NG

Bettina Buchegger
Prüfungs- und Anerkennungsservice

Sprechstunden:
Di und Do 10 – 12 Uhr sowie nach Vereinbarung, Raum BA101A

Um Anmeldung wird gebeten.

E-Mail: auwea@jku.at
Telefon: (0732) 2468 - 7911



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit